

09.12.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Nordrhein-Westfalen muss sich für eine gerechte Verteilung zum Wohl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einsetzen

I. Ausgangslage

Angesichts der Dimension internationaler Konflikte ist von einem weiteren starken Anstieg der Flüchtlingszahlen und damit auch des Zugangs von unbegleiteten Minderjährigen auszugehen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche humanitäre Verpflichtung von Bund, Land und Kommunen, den Menschen, die aus Not oder Verfolgung zu uns kommen, eine angemessene Versorgung und Unterkunft zu gewähren und damit eine menschenwürdige Aufnahme sicherzustellen. Dies gilt in besonderer Weise für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Im Jahr 2013 wurden bundesweit 6.584 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. Innerhalb von zwei Jahren hat sich diese Zahl beinahe verdoppelt. In Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2013 gemäß der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 1.519 unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen worden. Diese Anzahl hat sich innerhalb von zwei Jahren verdreifacht. Der kontinuierliche Anstieg der Zahl der unbegleitet nach Deutschland einreisenden Kinder und Jugendliche stellt die betroffenen Kommunen vor immense Herausforderungen.

Trotz größter Anstrengungen der Kommunen sorgt die Konzentration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in einzelnen Kommunen und Ländern für eine enorme Belastung. So werden 83 Prozent der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge von den alten Bundesländern aufgenommen. Nordrhein-Westfalen (23 Prozent), Hamburg (16 Prozent) und Hessen (14 Prozent) nehmen mehr als die Hälfte aller bundesweit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Obhut.

Nicht nur die Verteilung zwischen den Ländern, sondern auch die interkommunale Verteilung innerhalb Nordrhein-Westfalens sorgt für eine Konzentration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in einigen wenigen Kommunen. Die Konzentration der Einreise unbegleitet eingereister ausländischer Kinder und Jugendlicher überfordert die betroffenen Kommunen.

Datum des Originals: 09.12.2014/Ausgegeben: 09.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenzuweisung gemäß §87 SGB VIII ist das Jugendamt für die Inobhutnahme zuständig, in dessen Bezirk der Minderjährige eintrifft, aufgegriffen wird. Ausweislich der Vorlage des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Vorlage 16/2429) nehmen allein fünf Kommunen in Nordrhein-Westfalen 85 Prozent aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf. Mehr als 1.300 Inobhutnahmen in Folge unbegleiteter Einreisen aus dem Ausland wurden in Köln, Dortmund, Düsseldorf, Aachen und Kempen geleistet. Für 2014 wird eine weiter steigende Zahl an Einreisen erwartet.

Bis zum 1. August 2014 wurden in diesem Jahr zum Beispiel in Aachen bereits 670 Jugendliche für eine Erstversorgung gezählt, während es im gesamten Jahr 2013 127 Fälle von Inobhutnahmen von Flüchtlingen gab. Momentan befinden sich 337 Jugendliche in der Betreuung des Jugendamtes, und es kommen wöchentlich neue hinzu. Problematisch ist aufgrund der großen Anzahl von Neuankömmlingen derzeit die Unterbringung. Alle zur Verfügung stehenden Plätze in Betreuungseinrichtungen sind belegt. 50 bis 60 Jugendliche sind deshalb noch in Hotels oder Jugendherbergen untergebracht.

Neben den großen Anstrengungen der Kommunen, eine menschenwürdige Versorgung, Betreuung und Begleitung zu gewährleisten, sind die Kommunen auch finanziell in der Verantwortung. Auch wenn die Städte das Geld im Nachhinein vom Land erstattet bekommen, wird deren Haushalt belastet, weil einerseits die Aufwendungen zunächst von den Kommunen zu leisten sind und andererseits Sach- und Personalkosten nicht übernommen werden. Der Kostenausgleich des Landes deckt nicht den kommunalen Verwaltungsaufwand.

Diese Überlastung gefährdet nicht nur die adäquate Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen, sondern auch die Strukturen der Jugendhilfe insgesamt. Die bedarfsgerechte Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen kann angesichts der bestehenden Situation und der sich abzeichnenden Verschärfung in Zukunft nur in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen gesichert werden.

Auf Vorschlag Bayerns wird gegenwärtig diskutiert, dass der Bundesrat eine Änderung des SGB VIII auf den Weg bringen soll, um eine bundesweite Umverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel zu ermöglichen. Ziel dieser Bundesratsinitiative ist es, die besonders betroffenen Jugendämter zu entlasten und so für eine gerechtere Lastenverteilung zu sorgen. Der Sinn und Zweck einer interkommunalen Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen wird bislang dadurch konterkariert, dass ein Zuständigkeitswechsel erst nach Abschluss der Inobhutnahmemaßnahme und nur dann erfolgt, wenn unbegleitete Minderjährige um Asyl nachsuchen. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist die Kommune auch nach der Zuweisung eines unbegleiteten Minderjährigen an ein anderes Jugendamt verpflichtet, für die Verwaltungskosten einzustehen.

Angesichts der dramatisch gestiegenen Zahl von jungen Flüchtlingen drängt auch der Sozialsenator Hamburgs darauf, die unbegleiteten Jugendlichen gleichmäßiger auf das Bundesgebiet zu verteilen. Die Hamburger Einrichtungen für die Inobhutnahme von Minderjährigen seien durch diese Situation bis an die Grenze des Möglichen hin ausgelastet. Eine Verteilung innerhalb des gesamten Bundesgebiets ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern zum Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen erforderlich. Darüber hinaus ist außerdem eine finanzielle Unterstützung durch den Bund notwendig.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich den Herausforderungen durch den konzentrierten Anstiegs der Zahl von unbegleitet nach Deutschland eingereisten Kindern und Jugendlichen in einzelnen Kommunen unter Berücksichtigung des besonderen Schutzes des Kindeswohl anzunehmen und für eine gerechte interkommunale Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu sorgen,
2. dem Gesetzesantrag des Freistaats Bayerns - Drucksache 443/14 - „Entwurf eines... Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe“ beizutreten, um mit Hilfe der Gesetzesänderung eine Entlastung besonders betroffener Kommunen zu erreichen;
3. gemeinsam mit der Bundesregierung und den Ländern ein bundesweites Verfahren für die Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen nach den Quoten des Königsteiner Schlüssels mit dem Ziel zu etablieren, eine kindeswohlgerechte Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten und die Verantwortung für die Betreuung und Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen gleichmäßig auf die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu verteilen;
4. darauf hinzuwirken, dass Länder und Kommunen bei der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen vom Bund stärker finanziell unterstützt werden, da die humanitäre Hilfe für unbegleitete Minderjährige vor dem Hintergrund des Anstiegs der Zugangszahlen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist; Dabei soll geprüft werden, ob der kommunale Kostenausgleich auch Aufwendungen für Verwaltungsverfahren ausgedehnt wird und
5. sich dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Regelungen der Kinder und Jugendhilfe mit den Regelungen des Asylverfahrensgesetzes besser aufeinander abgestimmt werden, da fehlende gesetzliche Regelungen zum Verhältnis beider Rechtskreise zueinander immer wieder zu erheblichen Problemen in der Praxis führen, die eine weitere Belastung von öffentlicher und freier Jugendhilfe nach sich ziehen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Christina Schulze-Föcking
Bernhard Tenhumberg
Ralf Nettelstroth
Serap Güler

und Fraktion